



FREUNDE DER ERDE

**Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland**

Landesverband Hessen e.V.
Kreisverband Odenwald

Harald Hoppe
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.
e-Post: Harald.Hoppe@BUND-net

An den

Gemeindevorstand
Ortsstraße 124

64756 Mossautal

Höchst i.Odw., den 22.11.13

Betr.: Ergänzungssatzung „Ringstraße“ in Hiltersklingen
hier: **Anregung gemäß §3(2) und 4(1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum Planentwurf nehmen wir im Auftrag des BUND-Landesverbandes Hessen e.V. wie folgt Stellung:

1. Die Entwicklung des Planes aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist nicht gegeben. Die Überplanung der Streuobstwiese und der landwirtschaftlich genutzten Fläche erscheint uns als schwerwiegende Abweichung von den Zielen des Flächennutzungsplanes. Die Anwendung des §13 BauGB erscheint uns demnach fragwürdig. Wir wenden uns gegen die Inanspruchnahme der Streuobstwiese und der Landwirtschaftsfläche. Erstere sollte vielmehr durch die Gemeinde mit einer wirkungsvollen Erhaltungs- und Entwicklungsperspektive versehen werden. Der schleichende Flächenverlust durch Absterben oder Beseitigen von abgängigen Bäumen sollte gestoppt und umgekehrt werden.
2. Die IHK-Darmstadt bescheinigt der Gemeinde Mossautal in ihrer Publikation "Nahversorgung im Odenwaldkreis" vom Oktober 2013 einen Einwohnerrückgang um ca. 5% in der Zeit von 2001 bis 2011 und erwartet bis 2030 einen weiteren Rückgang der Einwohnerzahl um bis zu 10%. Angesichts dieser Entwicklung steht die Ausweisung neuer Siedlungsflächen im Gegensatz zu §1 BauGB. Das Gebot, sparsam mit der verfügbaren Fläche umzugehen, wird erheblich verletzt.
3. Das Plangebiet befindet sich auf einem nach Norden abfallenden Hang. Wir geben zu bedenken, ob auf einer solchen Fläche tatsächlich neu gebaut werden soll.
4. Die Abgrenzung des Plangeltungsbereiches führt zu nicht mehr landwirtschaftlich nutzbaren Restflächen östlich des Plangebietes und schnürt die verbleibende Streuobstwiese westlich der Baufenster erheblich ein. Damit ergibt sich für die Restfläche der Streuobstwiese ein deutlich schwerer wiegender Eingriff.
5. Der Verzicht auf die Festsetzung der zulässigen Nutzung gemäß BauNVO erscheint uns nicht tragfähig. Der Hinweis auf die notwendige Rücksichtnahme ist zwar lieb gemeint, geht aber an der Realität der vor Gerichten zu Hauf auftretenden Nachbarstreite vorbei. Wir halten eine Entscheidung über die künftige Nutzung für unumgänglich.
6. Die Verrechnung des durch die Planung verursachten Umweltschadens mit einer forstlichen Maßnahme trifft nicht unsere Zustimmung, da die 'normale' forstliche Nutzung nicht ausgeschlossen ist. Dies steht im Widerspruch zur Anrechnung in der Bilanzierung, die von einem neugeschaffenen Sumpf- oder Auwald spricht, für den nach unserer Einschätzung eine Forstnutzung gerade nicht erfolgen sollte.
7. Es fehlen Festsetzungen zum Immissionsschutz. Die Planer benennen zwar die zu erwartenden Konflikte der Plan macht aber keine Anstalten hier zu einem abgewogenen Interessenausgleich zu gelangen.

8. Die Erfahrung mit der Durchsetzung von Pflanz- oder Erhaltungsgeboten auf den Baugrundstücken beweist ein deutliches Defizit. Wir schlagen vor, die Festsetzungen um entsprechende Bußgeldvorschriften zu ergänzen:

Wir bitten Sie, unsere Vorschläge in den Planentwurf einzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hoppe